

Zürich und Ottenbach, 20. November 2017

KR-Nr. 307/2017

**MOTION** von Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Ronald Alder (GLP, Ottenbach)

betreffend Moderne Rechnungsgrundlagen für das Risiko- und Eigenkapital der Gebäudeversicherung des Kantons Zürichs

---

Das Gesetz der kantonalen Gebäudeversicherung ist dahingehend zu ändern, dass Risiko- und Eigenkapital nach modernen Grundsätzen gebildet werden.

Cyrill von Planta  
Daniel Häuptli  
Ronald Alder

307/2017

Begründung:

Die kantonale Gebäudeversicherung macht dank guter Arbeit und Monopolstellung seit Jahren überwiegend grosse Gewinne, die dem Reservefonds zugeführt werden, welcher mittlerweile mit 1,310 Mia. Franken geäufnet ist.

Diese Grösse steht gegenüber den Bruttoprämien von gut 122 Mio. in einem Missverhältnis. Im Sachversicherungsbereich gilt bereits ein Verhältnis 1:1 von Prämien zu Kapital als gut, tatsächlich liegt das Verhältnis im Schweizer Nichtlebensversicherungsbereich gemäss dem FINMA-Versicherungsmarktbericht 2016 bei ca. 0.83. Selbst wenn dieser Zahl günstige Diversifizierungseffekte über Branchen und Landesteile zugrunde liegen, so bleibt es rätselhaft, weshalb das Verhältnis bei der GVZ mit über 10 dermassen hoch sein muss. Die Verfasser des heutigen GVZ-Gesetzes hatten kaum die Absicht, einen zusätzlichen Staatsfonds zu bilden, vielmehr liegen dem Gesetz wohl heutzutage veraltete Grundsätze über die Bildung von Eigenkapital zugrunde.

Aus diesem Grund soll das Gebäudeversicherungsgesetz dergestalt geändert werden, dass die Reserven und Eigenkapital nach modernen versicherungstechnischen Grundsätzen gebildet werden und insbesondere nicht mehr Eigenkapital als nötig in den Büchern der GVZ geführt werden muss.